

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/088
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 12.08.2025
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Gebührenordnung für die Lindenhalle Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.09.2025	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	16.09.2025	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	23.09.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	15.10.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 gebilligt.

Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.

Der beigefügten Gebührenordnung für die Lindenhalle Malchin wird gemäß § 5 KV M-V zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Festsetzung der Gebühren für die Lindenhalle erfolgte auf Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Einrichtungen vom 17.03.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 31.03.2009.

Mit der 3. Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Einrichtungen wurden die Gebührenfestsetzungen u.a. für die Lindenhalle aufgehoben.

Die Lindenhalle wurde umfassend saniert und umgebaut.
Sie wird nunmehr multifunktionell nutzbar.

Auch die Kostensituation hat sich wesentlich verändert, sodass eine Neukalkulation erforderlich wurde.

Die Lindenhalle soll sich zentrumsnah für die Stadt, aber auch überregional als Veranstaltungsmagnet etablieren. Sie soll jedoch auch für Vereinsnutzungen oder die Nutzung für private Dritte zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:

Kalkulation

Gebührensatzung

Kalkulation der Entgelte für die Lindenhalle Malchin

19.09.2025

Inhaltsübersicht:

1. Kosten

- 1.1. Kalkulatorische Kosten
- 1.2. Sachkosten
- 1.3. Personalkosten

2. Nutzungen im Kalkulationszeitraum

- 2.1. Inanspruchnahme / Nutzungen 2019-2023

3. Kalkulation

- 3.1. Erläuterung Hauptkostenstellen
- 3.2. Erläuterung der Aufteilung der Sach- und Personalkosten
- 3.3. Aufteilung Sach- und Personalkosten
 - 3.3.1. Gemeinkostenzuschlag PK

4. Zusammenfassung der Gebühren

Kalkulation der Gebühren für die Lindenhalle Malchin

Abschreibung für Abnutzung (AfA) -Lindenhalle Malchin

Bezeichnung	0,0%	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	jährliche Abschreibung	anteilig 2025	2026	2027	2028	2029	Durchschnitt
ANL015551 Lindenhalle	Anteil AHK	01.06.2025			4.337.557,30 €	54.219,47 €	31.628,02 €	54.219,47 €	54.219,47 €	54.219,47 €	54.219,47 €	49.701,18 €
ANL015552 Lindenhalle Außenanlagen	Anteil AHK	01.06.2025			309.074,13 €	10.302,47 €	6.009,77 €	10.302,47 €	10.302,47 €	10.302,47 €	10.302,47 €	9.443,93 €
ANL103659 EDV Ausstattung	Anteil AHK	01.06.2025			3.722,32 €	744,46 €	434,27 €	744,46 €	744,46 €	744,46 €	744,46 €	682,42 €
ANL103660 Einbauküche und Ausstattung	Anteil AHK	01.06.2025			20.145,61 €	2.014,56 €	1.175,16 €	2.014,56 €	2.014,56 €	2.014,56 €	2.014,56 €	1.846,68 €
ANL103677 SOPO Lindenhalle ELER	Anteil AHK	01.06.2025			- 3.971.013,34 €	- 49.637,67 €	- 28.955,31 €	- 49.637,67 €	- 49.637,67 €	- 49.637,67 €	- 49.637,67 €	- 45.501,19 €
ANL103678 SOPO Lindenhalle Kofi	Anteil AHK	01.06.2025			- 286.532,86 €	- 3.581,66 €	- 2.089,30 €	- 3.581,66 €	- 3.581,66 €	- 3.581,66 €	- 3.581,66 €	- 3.283,19 €
Summe					412.953,16 €	14.061,63 €	8.202,62 €	14.061,63 €	14.061,63 €	14.061,63 €	14.061,63 €	12.889,83 €

kalk. Zinssatz: 3,00% Durchschnittswertverzinsung
Zinskosten

Bezeichnung	3,0%	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	anteilig 2025	2026	2027	2028	2029	Durchschnitt
ANL015551 Lindenhalle	Anteil AHK	01.06.2025			4.337.557,30 €	75.907,25 €	130.126,72 €	130.126,72 €	130.126,72 €	130.126,72 €	119.282,83 €
ANL015552 Lindenhalle Außenanlagen	Anteil AHK	01.06.2025			309.074,13 €	5.408,80 €	9.272,22 €	9.272,22 €	9.272,22 €	9.272,22 €	8.499,54 €
ANL103659 EDV Ausstattung	Anteil AHK	01.06.2025			3.722,32 €	65,14 €	111,67 €	111,67 €	111,67 €	111,67 €	102,34 €
ANL103660 Einbauküche und Ausstattung	Anteil AHK	01.06.2025			20.145,61 €	352,55 €	604,37 €	604,37 €	604,37 €	604,37 €	554,01 €
ANL103677 SOPO Lindenhalle ELER	Anteil AHK	01.06.2025			- 3.971.013,34 €	- 69.492,73 €	- 119.130,40 €	- 119.130,40 €	- 119.130,40 €	- 119.130,40 €	- 109.202,87 €
ANL103678 SOPO Lindenhalle Kofi	Anteil AHK	01.06.2025			- 286.532,86 €	- 5.014,33 €	- 8.595,99 €	- 8.595,99 €	- 8.595,99 €	- 8.595,99 €	- 7.879,65 €
											11.356,20 €

Kalkulation der Gebühren für die Lindenhalle

Kostenträger 005		Planung		90% Grundlage		10% restl. Bürgerhäuser		Durchschnitt
Bezeichnung		2025	2026	2027	2028	2029		
5.7.3.00.415100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	- 20.610,00 €	- 38.790,00 €	- 38.790,00 €	- 38.790,00 €	- 38.790,00 €	- 38.790,00 €	- 35.154,00 €
5.7.3.00.432290	sonstige Benutzungsgebühren	- 720,00 €	- 720,00 €	- 720,00 €	- 720,00 €	- 720,00 €	- 720,00 €	- 720,00 €
5.7.3.00.432300	Entgelte und Grundgebühren Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.7.3.00.432900	sonstige Entgelte	- 1.800,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 4.500,00 €	- 3.960,00 €
5.7.3.00.442510	Kostenerstattungen und -umlagen von privaten Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.7.3.00.462700	Versicherungserstattungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.7.3.00.501900	Aufwendungen für Sonstige (ehrenamtl. Tätige FFW, berufene Bürger u.a.)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.7.3.00.522000	Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser und Abfall	22.500,00 €	22.950,00 €	23.400,00 €	23.850,00 €	23.850,00 €	23.850,00 €	23.310,00 €
5.7.3.00.523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinr.	4.500,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	3.060,00 €
5.7.3.00.523200	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinr.	6.750,00 €	6.750,00 €	7.110,00 €	7.380,00 €	7.380,00 €	7.380,00 €	7.074,00 €
5.7.3.00.523700	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	900,00 €	1.620,00 €	900,00 €	1.620,00 €	1.620,00 €	1.620,00 €	1.332,00 €
5.7.3.00.523800	geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.600,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	2.160,00 €
5.7.3.00.524400	Labor-, Werkstättenbedarf, Lebens-, Arzneimittel u.ä., Saat- und Pflanzgut	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
5.7.3.00.524800	sonstige bezogene Leistungen	270,00 €	270,00 €	270,00 €	270,00 €	270,00 €	270,00 €	270,00 €
5.7.3.00.534200	AfA auf bebaute Grundst.u.grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	26.280,00 €	49.320,00 €	49.320,00 €	49.320,00 €	49.320,00 €	49.320,00 €	44.712,00 €
5.7.3.00.534900	AfA auf bebaute Grundstücke u.grundstücksgl.Rechte mit sonstigen Gebäuden	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
5.7.3.00.535800	AfA Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.7.3.00.538530	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung Geschäftsausstattung	270,00 €	270,00 €	270,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €	234,00 €
5.7.3.00.562510	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	900,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	540,00 €
5.7.3.00.563400	Telefon, Datenübertragungskosten	400,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	640,00 €
5.7.3.00.564100	Versicherungsbeiträge	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
5.7.3.00.581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
	gesamt	64.930,00 €	64.510,00 €	64.600,00 €	65.950,00 €	65.950,00 €	65.950,00 €	65.188,00 €

Kalkulation der Gebühren für die Lindenhalle

	2025	2026	2027	Durchschnitt 2025-2027	2025	2026	2027
Bezahlte Veranstaltungen	62	68	70	89,264	88,57	88,31	90,91
	752 h/12 h pro Tag						
Städtische Veranstaltungen	4	5	5	6,234	5,71	6,49	6,49
	48 h/12 h pro Tag						
Schulische Veranstaltungen	4	4	2	4,502	5,71	5,19	2,60
	32 h/12 h pro Tag						
	70	77	77	100,00			

Zur Berechnung der zukünftigen Nutzungszeit der Lindenhalle werden folgende Bedingungen angenommen:

52 Wochen im Jahr kann die Lindenhalle genutzt werden

52 Wochen im Jahr

Eine tägliche Nutzung von 10:00 bis 22:00 Uhr ist möglich.

davon 10:00-14:00 Uhr

14:00-17:00 Uhr

18:00-22:00 Uhr

tägl. 12 Stunden pro Tag
pro Woche durchschn. 1 WE

pro Woche 4 Nutzungen a 4 Stunden, 16 Stunden pro Woche, 52 Wochen gesamt

832

Stunden im Jahr

1. unentgeltliche Nutzung

die städtischen Veranstaltungen

8 Stunden jeden zweiten Monat im Jahr

davon

48 Stunden im Jahr

784

5,77%

die schulischen Veranstaltungen

8 Stunden pro Quartal im Jahr

davon

32 Stunden im Jahr

752

3,85%

2. Bezahlte Zeiten für Veranstaltungen/Vermietungen

752

90,38%

Kalkulation der Gebühren für die Lindenhalle

Es wurden 3 Hauptkostenstellen gebildet, um die Kosten verursachergerecht auf diese verteilen zu können.
Es handelt sich um die Hauptkostenstellen Vermietung, Stadt sowie Nutzung durch städtische Schulen
Die vorher ermittelten Sach- und Personalkosten werden im Folgenden prozentual aufgeschlüsselt und den gebildeten Kostenstellen zugeordnet.

1. Vermietung
2. Nutzung durch die Stadt
3. Städtische Schulen

Kalkulation der Entgelte für die Lindenhalle

Buchungsstelle	Bezeichnung	Durchschnitt
Afa	Abschreibungen Gebäude	54.300,00 €
	Abschreibungen Außenanlagen	10.400,00 €
	Abschreibungen BGA	300,00 €
Zinsen	kalkulatorische Zinsen	11.400,00 €
Personalkosten	Verwaltung und Hausmeister	25.800,00 €
Gemeinkosten	10%	2.600,00 €
522000	Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser und Abfall	23.400,00 €
523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Geb.	3.100,00 €
523200	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Geb.	7.100,00 €
523700	Unterhaltung BGA	2.200,00 €
501900	Aufwendungen für Sonstige (ehrenamtl. Tätige FFW, berufene Bü	- €
524400	Labor-, Werkstättenbedarf, Lebens-, Arzneimittel u.ä.; Saat- und F	100,00 €
524800	sonstige bezogene Leistungen	300,00 €
562510	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	600,00 €
563400	Telefon, Datenübertragungskosten	640,00 €
564100	Versicherungsbeiträge	1.800,00 €
581000	Aufwendungen für Interne Leistungsbeziehungen	18.000,00 €
	Gesamt:	162.040,00

Bei den Kosten handelt es sich um indirekte Kosten, die nach Schlüssel auf die Hauptkostenstellen umgelegt werden

Kalkulation der Gebühren für die Lindenhalle

AfA			65.000,00 €	
<u>Vermietung</u>	<u>Nutzung durch Stadt</u>	<u>Städtische Schulen</u>		
89,26%	6,23%	4,50%		100%
58.021,65 €	4.051,95 €	2.926,41 €	- €	65.000,00 €
kalkulatorische Zinsen			11.400,00 €	
<u>Vermietung</u>	<u>Nutzung durch Stadt</u>	<u>Städtische Schulen</u>		
89,26%	6,23%	4,50%		100%
10.176,10 €	710,65 €	513,25 €	- €	11.400,00 €
Personalkosten			25.800,00 €	
<u>Vermietung</u>	<u>Nutzung durch Stadt</u>	<u>Städtische Schulen</u>		
89,26%	6,23%	4,50%		100%
23.030,13 €	1.608,31 €	1.161,56 €	- €	25.800,00 €
Gemeinkosten			2.600,00 €	
<u>Vermietung</u>	<u>Nutzung durch Stadt</u>	<u>Städtische Schulen</u>		
89,26%	6,23%	4,50%		100%
2.320,87 €	162,08 €	117,06 €	- €	2.600,00 €
Sachkosten			57.240,00 €	
<u>Vermietung</u>	<u>Nutzung durch Stadt</u>	<u>Städtische Schulen</u>		
89,26%	6,23%	4,50%		100%
51.094,75 €	3.568,21 €	2.577,04 €	- €	57.240,00 €
144.643,50	10.101,19	7.295,31	162.040,00	162.040,00

Kalkulation der Gebühren für die Lindenhalle

Durchschnittl. PK/Jahr:	25.833,68 €
10% Zuschlag der Gemeinkosten	2.583,37 €
Durchschnittl. PK/Jahr:	28.417,05 €

davon 10 % Gemeinkostenzuschlag nach KGSt

Die weiteren Verwaltungskosten wurden pauschaliert.

Es wurden 20% Personalkosten Hausmeister angesetzt.

Es wurden 25 % Personalkosten Verwaltung angesetzt.

Der gewählte Prozentsatz resultiert aus den Empfehlungen zur Berechnung einer Gemeinkostenpauschale der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

4. Zusammenfassung Gebühren

Kostenpflichtige Veranstaltungen

Endkosten:	144.643,50 €	
Kosten je Veranstaltung	2.332,96 €	bei 64 Veranstaltungen im Jahr
Kosten bei max. Nutzung	2.066,34 €	max. 70 Veranstaltungen

Tatbestand	Anzahl		Kosten je Veranstaltung	Probe
Veranstaltung	62,00		2.332,96 €	144.643,50 €
			194,41 €/h	

Nutzung durch die Stadt

Endkosten:	10.101,19 €	
Kosten je Veranstaltung	2.525,30 €	bei 4 Veranstaltungen im Jahr
Kosten bei max. Nutzung	144,30 €	max. 70 Veranstaltungen

Tatbestand	Anzahl		Kosten je Einzelnutzung	Probe
Veranstaltung	4,00		2.525,30 €	10.101,19 €

Nutzung durch die Schulen

Endkosten:	7.295,31 €	
Kosten je Veranstaltung	607,94 €	bei 2 Veranstaltungen im Jahr
Kosten bei Max Nutzung	104,22 €	max. 70 Veranstaltungen

Tatbestand	Anzahl		Kosten je Monat	Probe
Nutzung je Monat	4,00		607,94 €	7.295,31 €

Stadt Malchin

GEBÜHRENORDNUNG für die Benutzung der Lindenhalle

§1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der Lindenhalle erhebt die Stadt Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung. Die Gebührenpflicht für die Nutzung umfasst den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der Lindenhalle. Auf- und Abbauezeiten fließen in die Benutzung mit ein.

§2 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf die Gebühr entsteht mit der Zusage der Stadt auf Benutzung und wird innerhalb von 2 Wochen nach Festsetzung zur Zahlung fällig.

§3 Schuldner

Schuldner der Benutzungsgebühren sind die jeweiligen Antragsteller bzw. Veranstalter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§4 Höhe der Benutzungsgebühren

1.) Benutzung gesamte Lindenhalle einschl. Neubau, Foyer und Teeküche:

Benutzungsgebühr für interne Veranstaltungen von Institutionen, Organisationen, Parteien...	155,50 € pro Stunde
Halbtagesatz	500,00 €
Tagessatz	900,00 €
Benutzungsgebühr für interne Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen der Stadt Malchin	47,00 € pro Stunde
Halbtagesatz	250,00 €
Tagessatz	500,00 €
Benutzungsgebühr für interne Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen außerhalb der Stadt Malchin	70,00 € pro Stunde
Halbtagesatz	400,00 €
Tagessatz	750,00 €
Benutzungsgebühr für private Feiern für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Malchin	50,00 € pro Stunde
Halbtagesatz	260,00 €
Tagessatz	550,00 €
Benutzungsgebühr für private Feiern für sonstige Nutzer	80,00 € pro Stunde
Halbtagesatz	400,00 €
Tagessatz	750,00 €

Benutzungsgebühr für gemeinnützige Vereine der Stadt Malchin für öffentliche Veranstaltungen (ohne Eintritt)	40,00 € pro Stunde
Halbtagesatz	200,00 €
Tagessatz	350,00 €

Benutzungsgebühr für gemeinnützige Vereine der Stadt Malchin für öffentliche Veranstaltungen (mit Eintritt)	50,00 € pro Stunde
Halbtagesatz	270,00 €
Tagessatz	525,00 €

2.) Benutzung gesamte Lindenhalle ohne Neubau:

Benutzungsgebühr für interne Veranstaltungen von Institutionen, Organisationen, Parteien...	132,00 € pro Stunde
Halbtagesatz	425,00 €
Tagessatz	765,00 €

Benutzungsgebühr für interne Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen der Stadt Malchin	40,00 € pro Stunde
Halbtagesatz	212,50 €
Tagessatz	425,00 €

Benutzungsgebühr für interne Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen außerhalb der Stadt Malchin	59,50 € pro Stunde
Halbtagesatz	340,00 €
Tagessatz	637,50 €

Benutzungsgebühr für private Feiern für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Malchin	42,50 € pro Stunde
Halbtagesatz	220,00 €
Tagessatz	467,50 €

Benutzungsgebühr für private Feiern für sonstige Nutzer	68,00 € pro Stunde
Halbtagesatz	340,00 €
Tagessatz	637,50 €

Benutzungsgebühr für gemeinnützige Vereine der Stadt Malchin für öffentliche Veranstaltungen (ohne Eintritt)	34,00 € pro Stunde
Halbtagesatz	170,00 €
Tagessatz	297,50 €

Benutzungsgebühr für gemeinnützige Vereine der Stadt Malchin für öffentliche Veranstaltungen (mit Eintritt)	42,50 € pro Stunde
Halbtagesatz	229,50 €
Tagessatz	446,25 €

3.) Benutzung Außenanlagen

Für die Benutzung der Außenanlagen für Veranstaltungen wird eine Pauschale von 200,00 € erhoben.

4.) Kaution

Je nach Veranstaltungsart und Risikogröße wird eine Kaution in Höhe von 500 € erhoben.

5.) Küchen- bzw. Thekenbenutzung bei Veranstaltungen mit Bewirtung

Es wird nachfolgende Pauschale erhoben:

Küchenbenutzung	100,00 €
Thekenbenutzung	50,00 €

6.) Gebühren bei Ausfall von Veranstaltungen

Die Benutzungsgebühr wird in Höhe des halben Betrags erhoben, wenn von den Veranstaltern oder Antragstellern eine ihnen verbindlich zugesagte Veranstaltung abgesagt wird. Dies gilt nicht, wenn die Gebührenschuldner den Ausfall nicht zu vertreten haben und die Absage mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich bei der Stadtverwaltung eingegangen ist oder die Halle noch für andere Veranstaltungen vergeben werden kann.

§5 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen Abweichungen von dieser Gebührenordnung zulassen.

Gemeinnützige Vereine der Stadt Malchin können auf Antrag einmal jährlich für einen Tag die Lindenhalle für „besondere“ Veranstaltungen, wie z.B. Jubiläen, gebührenfrei nutzen.

§6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Malchin, den

Axel Müller
Bürgermeister